

Jürgens, Ulrich

**Book Part — Digitized Version**

## Die systemtheoretische Entleerung der politischen Ökonomie

**Provided in Cooperation with:**

WZB Berlin Social Science Center

*Suggested Citation:* Jürgens, Ulrich (1976) : Die systemtheoretische Entleerung der politischen Ökonomie, In: Volker Ronge, Ulrich Weihe (Ed.): Politik ohne Herrschaft?: Antworten auf die systemtheoretische Neutralisierung der Politik, ISBN 3-492-02236-7, Piper, München, pp. 98-110

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112214>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



## WZB-Open Access Digitalisate

## WZB-Open Access digital copies

---

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB).

Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Bibliothek und wissenschaftliche Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

E-Mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)

Library and Scientific Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

e-mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

---

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**.

More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

# Die systemtheoretische Entleerung der Politischen Ökonomie\*

von Ulrich Jürgens

Wir wollen im folgenden der Frage nachgehen, ob die modernen Theoriekonzeptionen, welche Handlungen und Entscheidungen als Systemelemente auf der Basis eines abstrakt-allgemeinen Systembegriffs untersuchen, neue Problemlösungen und neue Bestimmungen für das Verhältnis von Politik und Ökonomie einbringen. Naschold subsumiert diese Konzeptionen dem »handlungs- und entscheidungstheoretischen Ansatz« und führt diesen neben dem »politökonomischen Ansatz« als wesentliches Paradigma der Planungstheorie auf (1972, 18). Der handlungs- und entscheidungstheoretische Ansatz ist den Bedürfnissen des keynesianischen, regulierenden Staates auf den Leib geschrieben – in der Programmatik jedenfalls. »Das erkenntnisleitende Interesse von Planungstheorien innerhalb dieses Paradigmas«, schreibt Naschold, »liegt . . . in der Aufrechterhaltung bzw. Ausweitung bestehender gesellschaftlicher Ausdifferenzierungen und ihrer adäquaten Vermaschung – in *Steuerungsproblemen also, die primär vom politischen System zu leisten sind*« (ebda; unsere Hervorh.). Zwei Charakteristika dieses Ansatzes hebt Naschold besonders hervor: zum einen die Annahme einer relativen Autonomie des politischen Systems, verbunden mit einer relativ hohen Kontingenz gesellschaftlicher Strukturen, d. h. daß sie nicht durch objektive Systemgesetze *determiniert*, sondern der bewußten Gestaltung durch den Staat unterzogen werden können, und zum andern die Annahme der »Basisoptimalität« der bestehenden Systemstrukturen.

Wir wollen nun das Verhältnis von polit-ökonomischer Problemsicht und formalen analytischen Konzepten im einzelnen untersuchen. Im wesentlichen werden wir uns dabei auf Niklas Luhmanns Aufsatz *Wirtschaft als soziales System* (in: Luhmann 1972a, 204–231) beziehen als einen der wenigen Versuche, die Aussagen über das Verhältnis von Politik und Ökonomie

---

\* Aus: Bernhard Blanke / Ulrich Jürgens / Hans Kastendiek: Kritik der Politischen Wissenschaft. Frankfurt/New York 1975, S. 381–391.

nicht nur aus den traditionellen Wissenschaftssprachen zu *übersetzen*, sondern aus der systemtheoretischen Begrifflichkeit abzuleiten und spezifisch zu begründen<sup>1</sup>.

Es ist das Charakteristikum der Systemtheorie, die Gesellschaft von vornherein als eine Summe vielfältig ausdifferenzierter Subsysteme zu betrachten. Sie leitet daher unmittelbar zu Fragen nach den Bestandsbedingungen und Eigengesetzlichkeiten der verschiedenen Subsysteme und ihrer *Interdependenz*, ohne die Frage nach ihren gemeinsamen Konstitutionsbedingungen schon gestellt zu haben<sup>2</sup>. Fragen nach dem Wesen der *Gesellschaft*, d. h. nach einem gesellschaftlichen Grundverhältnis, auf das genetisch und funktional die differenzierte Struktur der Gesellschaft zurückgeführt werden könnte, werden abgelehnt und mit ihnen natürlich die Vorstellung *grundlegender* Systemveränderung. Die Komplexität wird zum Argument für den status quo. Die modernen, hochdifferenzierten, postindustriellen, technotronischen etc. etc. Gesellschaften erscheinen als eine »Architektur der Komplexität« (Simon), in der, um im Bilde zu bleiben, jeder Versuch, auch nur einen Baustein auszuwechseln, als Bedrohung des gesamten Bauwerks hingestellt werden kann<sup>3</sup>.

Luhmann hebt sich von der Mehrzahl der Systemtheoretiker allerdings insofern ab, als er doch noch die Frage nach einem einheitlichen Bezugspunkt gesellschaftlicher Strukturen stellt und im Rahmen einer Theorie der Gesellschaft die *Funktion* von Ausdifferenzierung und Systembildung selbst noch zu begründen sucht<sup>4</sup>. Diesen Bezugspunkt verlegt er auf die Ebene anthropologischer Konstanten: auf *Sinnbildung* als Voraussetzung menschlichen Handelns und gesellschaftlicher Entwicklung (vgl. die Kritik bei Schmid 1973, 129 ff.). Der Systembegriff wird bei ihm mit der Aufrechterhaltung einer Selektionsleistung bzw. eines Sinnentwurfs gleichgesetzt. Durch Selektion von Möglichkeiten der äußersten Weltkomplexität wird die notwendige Innen/Außendifferenzierung geschaffen, ohne die menschliches Handeln nicht möglich wäre. Innen/Außendifferenzierung heißt, eine einmal getroffene Sinnentscheidung gegenüber einer komplexen und sich rasch verändernden Umwelt durchzuhalten. Vom System zur Umwelt besteht ein Ordnungsgefälle.

Die Funktion sozialer Systeme besteht also in der Vermittlung zwischen der äußeren Komplexität der Welt und den anthropologisch relativ beschränkten Fähigkeiten des Menschen zur Anpassung und bewußten Erlebnisverarbeitung<sup>5</sup>.

Komplexität versteht Luhmann als die Gesamtheit der möglichen Ereignisse. Die gesellschaftliche Differenzierung nach Struktur und Funktion ist sowohl Voraussetzung als auch Folge der Komplexität. Einerseits schaffen die Systeme in der Form neuer Zustände und Verhaltensweisen neue Möglich-

keiten, andererseits sind sie gezwungen, ihren Bestand mit der äußeren Komplexität zu vereinbaren.

Für die soziale Existenz des Menschen hat die Komplexität eine ambivalente Bedeutung: Einerseits bedeutet sie Unsicherheit und Risiko; die Bildung sozialer Systeme, angefangen mit ›der Gesellschaft‹ als Umwelt ihrer Subsysteme, hat daher Schutzfunktion. Durch die Reduktion von Komplexität werden Strukturen des Erwartbaren und Möglichen geschaffen, welche einheitliche, sinnhafte Interpretationen und Handlungsmuster als Voraussetzung spezifischer zwischenmenschlicher Interaktionen erst ermöglichen. Der Zwang zu bestimmtem Rollenverhalten läßt sich daher immer rechtfertigen; gesellschaftliche Strukturen sind notwendige Existenzbedingungen der menschlichen Gattung und haben daher einen dem Individuum übergeordneten Wert.

Zum ändern bedeutet ansteigende, durch weitere gesellschaftliche Differenzierung ermöglichte Komplexität erhöhte Handlungs- und Erlebnismöglichkeiten, also das Aufbrechen enger Rollenbestimmungen. Sie erhöht zugleich die Anpassungs- und Problem-(Ereignis-)Verarbeitungskapazität des Systems. Steigende Komplexität steht damit auch für mehr Freiheit und für Fortschritt. Systembildungen sind also gesellschaftliche Errungenschaften. Systemautonomie legitimiert sich aus diesen Systemleistungen.

Komplexität besitzt bei Luhmann keine spezifischen materiellen Voraussetzungen. Der Prozeß der materiellen Reproduktion der Gesellschaft erhält daher keine Sonderstellung. Dennoch lassen sich die Kategorien der Komplexität und die Theorie der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung unschwer als abstrakte Darstellung der gesellschaftlichen Reproduktion unter kapitalistischen Entwicklungsbedingungen interpretieren. *Das gesellschaftliche Mehrprodukt ist dann das unreflektierte materielle Substrat von »Komplexität«, die Form seiner Erzeugung und Aneignung charakterisiert den Prozeß der Systemdifferenzierung.* Systemdifferenzierung hat, wie oben dargestellt, die Doppelfunktion, sowohl Risiko als auch Chancen wachsender Komplexität strukturell aufzufangen und zu verarbeiten. Die Gesellschaft existiert dabei nicht als bewußte, koordinierende Instanz, sondern als *objektives Resultat* des funktionalen Zusammenwirkens ihrer Subsysteme. Diese leisten durch Herausbildung spezialisierter Strukturen, durch spezifische Rollenerwartungen und Rationalitätskriterien, die ihnen ›zugewiesene‹ Funktion gewissermaßen in entfremdeter Arbeit. Der gesellschaftlich nützliche Charakter der Systemleistungen stellt sich immer erst im nachhinein heraus, die Arbeitsteilung der Systemfunktionen ist unbewußt, ihr Zusammenhang reguliert sich über krisenhafte Anpassungsprozesse. Denn das ›Interesse‹ der Teilsysteme, wenn diese hypostasierende Ausdrucksweise erlaubt ist, ist nach innen gerichtet, wo quasi betriebsintern die Arbeitsteilung weitergetrieben

und damit die Systemleistung verstärkt wird. Die vermehrte Komplexität des einen Teilsystems bedeutet aber zunächst eine Bedrohung des andern. Durch das Vorantreiben der funktionalen Innendifferenzierung gewinnen die jeweiligen Teilsysteme gewissermaßen Überkomplexität. Wie beim Auftreten von Überprofit in der kapitalistischen Konkurrenz, muß jene von den anderen Teilsystemen durch Anpassungsprozesse eingeholt werden. Die Subsysteme stehen sowohl in Arbeitsteilung wie in Konkurrenz zueinander. Sie produzieren marktmäßig-anarchisch Ereignisse (Handlungen, Zustände, technische Möglichkeiten etc.), die den Bestand der Nachbarsysteme gefährden und sie ihrerseits zur Umwälzung ihrer systemspezifischen »Produktionsweise« zwingen<sup>6</sup>. Dasjenige Subsystem, das den anderen auf diese Weise das Gesetz des Handelns aufzwingt, besitzt in der Gesellschaft die funktionale Dominanz<sup>7</sup>.

In seiner Analyse *Wirtschaft als soziales System* hat Luhmann jedoch keine Konkretisierung seiner Grundbegriffe in dieser Weise vorgenommen. Es wird vielmehr ein spezifisches gesellschaftliches Bezugsproblem genannt, welches die Ausdifferenzierung und funktionale Verselbständigung »der Wirtschaft« erklärt. Dieses Bezugsproblem ist die *Zeit*.

»Letztlich scheint es bei allem Wirtschaften nicht um bestimmte, abgrenzbare Bedürfnisse zu gehen, sondern um die Möglichkeit, eine Entscheidung über die Befriedigung von Bedürfnissen zu vertagen, die Befriedigung trotzdem gegenwärtig schon sicherzustellen und die damit gewonnene Dispositionszeit zu nutzen. So gefaßt, liegt das Grundproblem der Wirtschaft in der Zeitdimension.« (1972a, 206; ohne die dortigen Hervorh.)

Wohlgermerkt: das Grundproblem der Wirtschaft liegt nicht in der Minimierung der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit zur *Erzeugung* eines bestimmten Volumens an Gebrauchswerten, sondern in der Disposition, in der *Verwendung* schon angeeigneten Wertprodukts. Immerhin: auch die Vorsorge für künftige Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung stellt ein wichtiges ökonomisches Problem dar. Hier wäre der Punkt, an dem zur Charakterisierung der gegenwärtigen Gesellschaftsformation der abstrakte Ausgangspunkt »der Gesellschaft« verlassen werden müßte, um darzustellen, daß die Entscheidung über die Bedürfnisvertagung hier eine Klassenfrage ist, daß der Lohnarbeiter *Objekt* dieser Entscheidung auf seiten des Kapitalisten ist, daß sein Status eben darin liegt, keine Dispositionszeit in Luhmanns Sinn zu besitzen.

Doch Luhmann verdünnt das Problem der Wirtschaft zu einem *Kommunikationsproblem*. Als Voraussetzung für Systembildung generell gilt ihm die Existenz eines spezifischen Kommunikationsmediums: der Macht im politischen, der Liebe im familiären, der Wahrheit im wissenschaftlichen und des

Geldes im wirtschaftlichen System. Diese Medien gewährleisten den Systemzusammenhang, indem sie verhindern, daß »die Menschen bei der Fülle möglicher Erlebnisse und Handlungen sich auseinanderleben und sich nicht mehr begegnen« (ebda. 213). Das auf diese Weise anthropologisch begründete und abgeleitete Geld hat gegenüber den anderen Medien noch einen besonderen Vorteil: Es ist gleichsam die Komplexität selbst, die vergegenständlichte Form des Möglichen, der zeitlichen und sachlichen (Dispositions-)Freiheit. Der ökonomische Prozeß stellt sich Luhmann daher als ein Prozeß der »laufenden Umverteilung von offenen und realisierten Möglichkeiten« (ebda. 214) zwischen den Tauschpartnern dar die Reproduktion, wie gesagt, dieser Möglichkeiten ist selbst nicht Problem.

»Im Gesamtsystem der Wirtschaft bleibt [durch das Geld] permanente Komplexität von Möglichkeiten der Auswahl trotz laufender Reduktion erhalten. Die paradoxe ›Moral‹ des Geldes ist die, daß jeder aus den insgesamt verfügbaren Möglichkeiten auswählen darf, sofern und soweit dadurch die insgesamt verfügbaren Möglichkeiten nicht verkleinert werden.« (ebda.)

Luhmann verfällt hier ganz und gar dem Geldfetsch, der scheinbaren Gleichgültigkeit der ökonomischen Rollen; die »paradoxe Moral des Geldes« im Kapitalismus ist aber doch gerade, daß es ganz unterschiedliche ökonomische Prozesse vermittelt, daß es, um den wesentlichen Unterschied zu nennen, vom Kapitalisten *vorgesprochen* wird, mit dem Ziele, es als Wert vermehrt zurückzuerhalten, während es vom Lohnarbeiter *verausgibt* und damit als Wert für ihn vernichtet wird, mit dem Ergebnis, daß er sich als Lohnarbeiter reproduziert, d. h. *gezwungen* ist (also keine Dispositionsfreiheit hat), seine Arbeitskraft gegen Lohn zu verkaufen (vgl. MEW 24, insbes. 355). Als funktionale Innendifferenzierung der Wirtschaft haben sich nach Luhmann die Ebenen der Märkte, Betriebe und Haushalte herausgebildet. Die Märkte stellen für ihn das Kernstück der »erfolgreichen, unpolitischen Wirtschaften der westlichen Welt« (1972a, 220) dar. Erfolgreich, *da* unpolitisch und da auf dem Prinzip der strukturellen Selektionen ökonomischer Entscheidungen beruhend, das von keinem der Betroffenen anklagbar ist, da es als unbewußtes Resultat der Eigenbewegung von Waren erscheint. Wir finden hier die funktional-strukturelle Ehrenrettung der ›reinen‹ Ökonomie und des Warenfetischs. Die moderne Terminologie wird zum Träger reaktionär-konservativer Inhalte. Ebenso wie die Wählerapathie im Hinblick auf den Funktionszusammenhang des politischen Systems gerechtfertigt wird (Luhmann 1969, 251) läßt sich der bornierte Charakter der Privatarbeit und das Prinzip ihrer gesellschaftlichen Verantwortungslosigkeit funktional legitimieren:

»Vor allem mit Hilfe des Geldmechanismus bildet die Wirtschaft eigene Werte, eigene Zwecke, Normen, Rationalitätskriterien und eigene Abstraktionsrichtungen aus, an denen sich die Verhaltensweisen in ihrem Bereich orientieren. Die Eigenständigkeit solcher Entscheidungsprämissen zeigt sich darin, daß sie nur systemspezifische Geltung beanspruchen und daher *nicht gesamtgesellschaftlich verantwortet zu werden brauchen*. Das ermöglicht riskante, unwahrscheinliche Steigerungen der Abstraktion und Spezifikation und eine Mobilisierung von Möglichkeiten, die zunächst nur wirtschaftliche, nicht aber damit zugleich auch politische, rechtliche, technische, moralische, gefühlsmäßige Möglichkeiten sind. Arbeit kann im wirtschaftlichen Kontext als Ware behandelt werden, weil sie in bezug auf bestimmte andere Größen ähnliche Eigenschaften hat und weil sie im religiösen, politischen, familiären, pädagogischen, medizinischen System *nicht so behandelt wird*.« (1972a, 210 f.; unsere Hervorh.)

Vor der abstrakten, integrierenden Instanz ›der Gesellschaft‹ sind also alle Rollenzuweisungen gerechtfertigt. Einseitigkeiten in der einen Rollenexistenz werden dem Menschen ›kompensiert‹ durch gegenläufige in der anderen.

Ebenso wie in die heile Welt der ›reinen‹ Ökonomie müssen die Systemprobleme der Wirtschaft von außen als empirische Tatsachen eingebracht werden. Obgleich die Wirtschaft für Luhmann das am weitesten ausdifferenzierte soziale Subsystem darstellt, das daher an sich auch das überlegenste ist, muß konstatiert werden, daß sie offensichtlich nicht recht funktioniert. Über die Ursachen schweigt Luhmann sich aus, er beschreibt nur Symptome an den für ihn zentralen Strukturen und Medien. Gestört scheint vor allem die Funktionsweise des Marktes, d. h. für ihn: »die Regel unabhängiger Variation marktmäßigen und betrieblichen Geschehens, die als Differenzierungsprinzip diene . . .« (ebda. 220). Angesichts seiner zentralen Rolle im ökonomischen System muß sich dies in Funktionsstörungen des Geldmechanismus, gewissermaßen in Kommunikationsstörungen ausdrücken. Welche Ursachen auch immer vorliegen, das wirtschaftliche System wird anfällig für Außenstörungen, die Gefahr einer Entdifferenzierung von Märkten und Betrieben durch übergreifende Entscheidungen seitens des politischen Systems und damit einer Komplexitätsvernichtung droht; die Systemautonomie der Wirtschaft steht auf dem Spiel.

Im Begriff der Systemautonomie nun geht es nach Luhmann »um Selbstbestimmung, um die Fähigkeit, die selektiven Kriterien für den Verkehr mit der Umwelt selbst zu setzen und nach Bedarf zu ändern« (ebda. 156). Autonomie wird durchgehend gefaßt als die *Freiheit des Systems*, gegenüber seiner Umwelt seine Zustände und Verhaltensweisen selbst bestimmen zu kön-



nen. Diese Selbstbestimmung, wie immer sie sich personell und institutionell durchsetzt – Luhmann macht darüber keine Angaben –, trägt auch immer das Risiko der *Verselbständigung*, also das Risiko ungleichmäßig wachsender Komplexität in der Gesellschaft mit sich. Es gibt zwei systemtheoretische Grundformen, das Verselbständigungsproblem zu lösen:

1. Durch die komplementäre Ausdifferenzierung der Nachbarsysteme kann das Risiko im allgemeinen Systemfortschritt strukturell und positiv verarbeitet werden: dies ist gewissermaßen die *liberale* Lösung.

2. Durch Inanspruchnahme des politischen Systems mit seiner Funktion, bindende gesellschaftliche Entscheidungen durchzusetzen, und durch den Einsatz seines Kommunikationsmediums, der Macht, kann Komplexität von außen reduziert werden; dies ist die *interventionistische* Lösung, die den Nachteil besitzt, einmal erreichte Systemkomplexität zu vernichten.

Luhmann formuliert eine dritte Lösung: das Konzept der *Risikoüberwälzung*, welches die Vorteile der beiden obigen Lösungen vereint: *Wahrung der ökonomischen Struktur und Autonomie bei politischer Verarbeitung des Krisenrisikos*.

Die Funktionsstörungen, welche dieses Risiko des Wirtschaftssystems heraufbeschwören, werden, wie bereits erwähnt, ganz äußerlich vorausgesetzt, sie erscheinen gewissermaßen als notwendige Kosten des gesellschaftlichen Fortschritts. Luhmann hält sich ganz an die durchgesetzte Realität der ›Neuen Wirtschaftspolitik‹, wenn er die Vermehrung der Interdependenzen zwischen Politik und Wirtschaft über das Maß hinaus, das vom Liberalismus für legitim gehalten wird, feststellt:

»Inzwischen hat sich in der Praxis wie auch in der Theorie eine elastischere Auffassung durchgesetzt: Der Entstehungsort eines Problems ist, gerade in funktional differenzierten Gesellschaften, nicht immer auch der beste Ort, für die Lösung des Problems. *Deshalb* hat es sich als zweckmäßig erwiesen, das abstrakt bereitgestellte politisch-administrative Potential für bindende Entscheidungen mehr und mehr auch zur Absicherung *rein wirtschaftlicher Risiken zu benutzen*.« (ebda. 218 f.; unsere Hervorh.)<sup>9</sup>

Wir finden in der Konzeption der Risikoüberwälzung als Kennzeichnung des Intersystemzusammenhanges zwei Motive wieder, die wir bereits in den oben dargestellten wirtschaftspolitischen Konzeptionen festgestellt haben: die *Kompetenzlosigkeit von Politik*, was die substantiellen *Ziele* ihres Eingriffs anbelangt und die Verkürzung in der Fragestellung nach ihren gesellschaftlichen Bedingungen und Wirkungen auf *reine Funktionsprobleme*. Während die Neoliberalen jedoch immerhin das Monopolproblem, Keynes die Rolle des Geldkapitals als strukturelle Fehlentwicklung markieren, beläßt Luhmann die Wirtschaft, wie sie ist, und setzt die Politik auf die Folge-

probleme an. Das Resultat ist die These vom funktionalen Primat der Wirtschaft.

»Politische Risikoübernahme setzt voraus, daß Wirtschaft ausdifferenziert und zu relativ hoher Systemautonomie gelangt ist und daß wirtschaftliche Strukturen und Prozesse Risiken steigern und ihnen eine Form geben, die sie politisch greifbar machen. In dem Maße, als die Politik ihre Aufgabe im Ausgleich wirtschaftlich erzeugter Risiken sieht, *verliert sie zwar nicht ihre Entscheidungsautonomie, wohl aber die Kontrolle über die Problemstellung.*« (ebda. 219)

Obgleich im Besitz der *Entscheidungsautonomie*, vermag der Staat die *Inhalte* seiner Entscheidungen also nicht zu kontrollieren! Die Abhängigkeit des Staates von der Wirtschaft ist damit objektiv, funktional-strukturell begründet und entbehrt jedes verschwörungstheoretischen Beigeschmacks. Die Dominanz des wirtschaftlichen Systems, sein »funktionaler Primat« (vgl. ebda. 225 ff.) in der Gesellschaft setzt sich durch, obgleich es nicht im Besitz der Macht als gesellschaftlichem Steuerungsmedium ist; die Wirtschaft setzt die sozialen Prioritäten und bestimmt die Anpassungsformen der anderen Systeme nicht durch ihre überlegene Funktionsweise, sondern gerade durch ihr Versagen! Der Staat erhält im Prinzip keine andere Rolle als in den oben analysierten wirtschaftspolitischen Konzeptionen – nur daß diese Rolle hier aus den immanenten Funktionsbedingungen *beider* Systeme und ihres gesetzmäßigen *Zusammenhanges* abgeleitet wird. Auf Basis des Keynesianismus und des Neoliberalismus konnte z. B. nicht bestimmt werden, weshalb der Staat die ihm zugewiesene Rolle nicht *überschreitet*. Luhmanns These vom funktionalen Primat des komplexesten Subsystems ist ein Versuch einer Begründung.

Die gesellschaftliche Steuerung durch das Subsystem Wirtschaft ist für Luhmann nicht die optimale Lösung. In der Suche nach einer Form, in welcher der Staat seine ökonomische Funktion wahrnehmen könnte, ohne die Eigenschaft seines Kommunikationsmediums (Macht), nämlich Komplexität zu vernichten und bestehende Differenzierungsstrukturen zu nivellieren, wirksam werden zu lassen, konstruiert er ein Medium, das bereits den Übergang des funktionalen Primats auf ein anderes gesellschaftliches Subsystem anzeigt: die *Planung*, sie sich der Unterstützung des *wissenschaftlichen Systems* versichern muß.

»Der Planungsgedanke ist die vielleicht konsequenteste Ausformung der ökonomischen Funktion, nämlich der Möglichkeit, die Entscheidung über die Befriedigung von Bedürfnissen auf die Zukunft zu vertagen und doch gegenwärtig schon sicherzustellen. Im Planungsgedanken wird diese Funk-

tion auf einen Entscheidungsmechanismus übertragen und damit unter die Forderung *rational vergleichender Selektion* gestellt.« (ebda. 223; unsere Hervorh.)

Planung ist ein Steuerungsmedium der Politik, das die Erhaltung erreichter Komplexität gewährleistet; sie hat also Eigenschaften, die bisher nur dem Medium Geld zukamen. Planung vermag also das Geld als Medium abzulösen. Sie hat zwar den Nachteil, daß sie nicht den sachlich-unpolitischen Charakter der strukturellen Selektion besitzt, daß die »rational vergleichende Selektion« politischen Kriterien unterworfen werden kann; in dem funktionalen Primat des politischen Systems würde Luhmann jedoch einen entwicklungsgeschichtlichen Rückschritt sehen. Ihr Vorteil aber besteht darin, daß die Probleme, die vom Markt bzw. Geld nicht verarbeitet werden konnten, von dem Wahrheit produzierenden Subsystem der Wissenschaft systematisch bearbeitet werden:

»Anders als im Falle des Marktes besteht . . . die Hoffnung, sie [diese Probleme] nach Entwicklung darauf abzielender Techniken in die Planung selbst einbeziehen zu können . . . Die Idee [!] der Planung jedenfalls scheint in Aussicht zu nehmen, ihre eigenen Schwierigkeiten gleich mitzuverrechnen. Solche Ambitionen greifen indes weit über das hinaus, was gegenwärtig realisierbar ist.« (ebda.; unsere Hervorh.)

Dieser Schluß ist nichts anderes als eine Tautologie: Es ist die Funktion des gesellschaftlichen Subsystems ›Wissenschaft‹, Problemlösungen zu produzieren, so daß unter ihrem Primat auch die in einer gesellschaftlichen Planung liegenden Probleme – zumindest in der Idee der Planung – als gelöst unterstellt werden können. Wir können nun unsererseits aus der Analyse der formalen, funktionalstrukturellen Konzeption des Verhältnisses von Politik und Ökonomie einen Schluß ziehen. Unsere Ausgangsfrage war, ob auf Basis des handlungs- und entscheidungstheoretischen Ansatzes neue Problemlösungen und neue Bestimmungen des Verhältnisses Politik – Ökonomie erbracht werden. Aufgrund unserer Analyse der Entwicklung wirtschaftspolitischer Problemlösungsstrategien haben wir zwei Anforderungen genannt, denen die überlegene bürgerliche, politikanleitende Theorie genügen mußte: Sie müßte auf der einen Seite eine erhöhte Realitätserkenntnis ermöglichen, und das heißt gegenwärtig eine Aufhebung von disziplinären Trennlinien, die den realen Problemverknüpfungen nicht entsprechen, ohne daß – auf der anderen Seite – die problemverursachenden Faktoren selbst grundsätzlich analysiert und in ihrer objektiven gesellschaftlichen Interessenbedingtheit kritisiert würden. Die Luhmannsche Theorie, die zwar bereit ist, alles zu legitimieren, aber nicht bereit, die wirklichen Funktionsprobleme

der Wirtschaft zu nennen, genügt diesen Anforderungen nicht. Trotz aller Komplexitätsbeschwörungen erscheint die Komplexität ›der Wirtschaft‹ bei ihm geringer, als sie inzwischen von den Fachwissenschaften begriffen wird: Die Wirtschaft bleibt wesentlich *Marktwirtschaft*, und die Rolle des Profits und die klassenspezifische Verteilung der Rollenmuster werden durch die Generalität des Mediums ›Geld‹ und der Rollenbeschreibungen verborgen. Diese Kritik einer Verkürzung der Erkenntnisse materialer – auch bürgerlicher – Theorie, die hier anhand der Luhmannschen Theorie entwickelt wurde, kann durchaus im Hinblick auf die anderen Varianten des handlungs- und entscheidungstheoretischen Ansatzes verallgemeinert werden. Der abstrakte systemtheoretische Ausgangspunkt geht notwendig mit einem formal-technischen Planungsbegriff einher. Das Planungsphänomen verlangt jedoch eine *spezifische* Erklärung:

»Die Innovation ›Planung‹ unterliegt weder dem Zufall noch der Willkür ›moderner‹ Politiker, sondern muß als Funktion des kapitalistischen Reproduktionsprozesses, konkreter: als Strategie ›zur Sicherung der Kapitalverwertungsmöglichkeiten bei veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen‹ begriffen werden.«<sup>10</sup>

Für die Gültigkeit dieser Aussage, die bei Ronge programmatischen Charakter im Hinblick auf einen politökonomisch-historischen Ansatz der Planungstheorie besitzt, führt Naschold die Ergebnisse eines »Plausibilitätstests« an (1972, 32 ff.), der sich auf den realen Verlauf der bisherigen Planungspraxis vor allem auf dem Gebiet der Haushalts- und Finanzplanung bezieht. Naschold und Mitarbeiter hatten selbst Anteil an der Institutionalisierung dieser Planungspraxis und waren an diese Aufgabe mit der Überzeugung herangegangen, daß die gesellschaftlichen Strukturen der politischen Gestaltungsfähigkeit in beträchtlichem Maße offen seien und daß staatliches Handeln nicht notwendigerweise in der bloßen *Anpassung* an sozio-ökonomische Strukturrends bestehen müsse (vgl. Naschold in: Steffani 1971, 90).

Der Nascholdsche Schluß bezieht sich also auf die *Realität der Planung* im gegenwärtigen Gesellschaftssystem der BRD, und er ist dem Luhmannschen Schluß, der sich auf *Idee der Planung* stützt, geradewegs entgegengesetzt:

»Die ... Grenzen technokratischer Steuerungsplanung sind ... nicht statisch-mechanisch und isoliert voneinander wie abgelöst von den zugrunde liegenden sozio-ökonomischen Entwicklungstendenzen zu sehen. Der Spielraum staatlicher Politik ist historisch und komparativ durchaus in gewissen Bandbreiten flexibel anzusetzen. Zusammengenommen stecken diese Ten-

denzen jedoch *so feste und enge Grenzen für technokratische Steuerungsplanungen ab*, daß die reformistische Strategie der Gesellschaftsreform über staatliche Planung zum Scheitern verurteilt ist, ihre systematische Funktion jedoch in einer »intelligenten« Anpassungsplanung an gegebene Struktur-trends liegt.«<sup>11</sup>

Wir wollen hier nicht darauf eingehen, inwieweit Naschold unter dem Terminus der »intelligenten Anpassungsplanung« selbst Illusionen über die Möglichkeiten von Planung angesichts ihrer sozialstrukturell gesetzten Restriktionen erzeugt und inwiefern er selbst ein Plädoyer für eine politökonomische Planungstheorie durch seine Konzeption der Planungssysteme der zweiten Generation unterläuft. Wesentlich ist für uns der Hinweis auf die strukturell begrenzte Gestaltungsfähigkeit des Staates, auf die begrenzte Autonomie des politischen Systems.

Als wichtigste Grenze hebt Naschold die »zunehmenden Finanzierungsschwierigkeiten« (ebda. 30) des Staates hervor. Es ist bezeichnend für die Luhmannsche Analyse, die Formen der Steuerung durch das »wirtschaftliche System« nicht näher untersucht zu haben. Das Geld bleibt bei ihm ein system-spezifisches Medium, und die Steuerung der politischen »Eingriffe« durch die Wirtschaft bleibt *allgemein*, mit dem Komplexitätsüberhang der Wirtschaft begründet.

An der permanenten »fiscal crisis« des gegenwärtigen kapitalistischen Staates zeigt sich jedoch der Charakter des Geldes als einer Form der Anbindung des Staates an die bürgerliche Gesellschaft, als Erscheinungsform der relativen, begrenzten Autonomie des Staates im Kapitalismus<sup>12</sup>.

## Anmerkungen

- 1 Der Aufsatz ist auch erschienen in: Karl-Ernst Schenk: Systemanalyse in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Berlin 1971 und stellt dort neben klassifikatorischen Bemühungen und »Übersetzungsversuchen« von ökonomischer in systemtheoretische Terminologie den einzigen Versuch in dem im Text genannten Sinne dar. Als neuere systemtheoretische »Übersetzung« vgl. vor allem Alfred Kyrer: Effizienz und staatliche Aktivität (= *Macroeconomica* 2), Wien 1972.
- 2 Interdependenztheoretische Ansätze auf dieser Basis: von Eynern 1972; Neil J. Smelser: Soziologie der Wirtschaft. München 1968, 70 ff.; Alparslan Yenil: Interdependenz Politischer und Wirtschaftlicher Systeme. Ein systemtheoretischer Beitrag. Diss. Berlin 1970.
- 3 vgl. Bernhard Blanke: »Komplexität als Technokratenkomplex«. In: Berliner Zeitschrift für Politologie 9/2, 1968, S. 19–21.
- 4 vgl. insbes. Luhmann 1972 a, S. 137–153. Hieraus ergibt sich auch die Bezeich-

nung als funktional-strukturelle Systemtheorie im Gegensatz zu der strukturell-funktionalen (Parsons, Levy et al.). Vgl. Schmid 1973.

5 vgl. den Hinweis von Schmid (1973, S. 130 f.) auf die Analogie zur Gehlenschen Anthropologie.

6 Vielleicht sollte noch einmal darauf hingewiesen werden, daß hier eine ökonomische Konkretisierung des Komplexitätsbegriffs versucht wurde, die diesem historisch-materialistischen Sinn gibt, die sich aber nicht so bei Luhmann findet. Zur wissenschaftslogischen Kritik der Komplexitätskategorie vgl. Schmid 1973, S. 135 ff.

7 Zum funktional-strukturellen Gleichgewichtsmodell der verschiedenen Komplexitätsgrade gesellschaftlicher Subsysteme vgl. Niklas Luhmann: Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie (= Schriften zum öffentlichen Recht 24). Berlin 1965, S. 199 f. Zum Konzept der funktionalen Dominanz vgl. Luhmann 1972 a, S. 225 ff. sowie S. 232 ff.

8 Niklas Luhmann: Soziologie des politischen Systems. In: ders. 1972 a, S. 154–177, 156.

9 Dieses »inzwischen hat sich ... durchgesetzt« ist nichts anderes als ein Umgehen der gegenwärtigen Diskussion! Immerhin gibt es in ihr die Position Milton Friedman's und seiner Anhänger (Monetaristen), die meinen, der Staat würde die Probleme der Wirtschaft nicht nur nicht regeln können, sondern sie im Gegenteil mit seinen Interventionen erst produzieren bzw. verschlimmern; (vgl. zu Friedman's extremem Manchester-Liberalismus auch im Hinblick auf sozialpolitische Probleme: »Am liebsten hätte ich eine anarchistische Welt«, Spiegel-Gespräch mit Milton Friedman. In: Der Spiegel, 24. Jg. Nr. 48 (23. 11. 1970) S. 148–159). Zur konjunkturtheoretischen Auseinandersetzung zwischen Keynesianern und Monetaristen gibt einen kurzen Überblick: David I. Fand: »Ein monetaristisches Modell des Geldwirkungsprozesses«. In: Kredit und Kapital H. 4, 1970, S. 361–383. Ein ähnliches Vorgehen haben wir bereits bei der Untersuchung der politischen Theorie Luhmanns (Kapitel 10, 2) festgestellt, wo Luhmann auch einfach von der »verbindlichen Entscheidung« als Funktion des politischen System *ausgeht*, ohne deren Herkunft und die theoretischen Kontroversen dazu noch zu untersuchen.

Von Rüdiger Bubner ist gezeigt worden, daß dies »Imponiergehabe« gegenüber den Ergebnissen materialer Theorien nicht nur das persönliche Problem Luhmanns ist, sondern in den Grundkategorien seiner Systemtheorie verankert ist; (R. Bubner: Dialektik und Wissenschaft. Frankfurt/M. 1973, S. 112 ff.)

10 Volker Ronge: Politökonomische Planungsforschung. In: Ronge/Schmiege 1971, S. 137–157, 140.

11 Frieder Naschold: Gesellschaftsreform und politische Planung. In: österr. Zeitschrift für Politikwissenschaft 1972, S. 5 ff., 32.

12 Für eine nähere Untersuchung der Geldschränke im aktuellen Fall des Scheiterns der mittelfristigen Finanzplanung vgl. Ronge / Schmiege 1973, insbes. S. 156 ff. Die Autoren stellen zwei systemspezifische Restriktionen dar: die Begrenzungen und immanenten Widersprüchlichkeiten des handlungsanleitenden Wissens und die chronische Finanzkrise, die es unmöglich macht, die wichtigste Planungs- und Gestaltungsressource Geld in den Griff zu bekommen.

## Literatur

- EYERN, GERT v.: Grundriß der politischen Wirtschaftslehre. Opladen 1972.
- LUHMANN, NIKLAS: Legitimation durch Verfahren. Neuwied 1969.
- : Soziologische Aufklärung, Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme. Opladen 1972 a.
- NASCHOLD, FRIEDER: »Zur Politik und Ökonomie von Planungssystemen«. In: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 4, 1972.
- RONGE, VOLKER / SCHMIEG, GÜNTER (Hrsg.): Politische Planung in Theorie und Praxis. München 1971.
- SCHMIED, GÜNTHER: Funktionsanalyse und politische Theorie. Düsseldorf 1973.
- STEFFANI, WINFRIED (Hrsg.): Parlamentarismus ohne Transparenz. Opladen 1971.